Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 2. Sonnabends den 2. Januar 1830.

Preußen.

Berlin, vom 30. December. — Des Königs Maj. haben den Professor und Direktor des geburtshülflich-klinischen Instituts hiesiger Universität, Dr. Busch, zum Medicinalrath und Mitglied des Medicinal-Collegiums für die Provinz Brandenburg Allergnädigst zu ernennen und die diesfalls ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, Freiherr Alexander von Humboldt, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Posen, vom 28sten December. — Die irdischen Ueberreste unsers verehrten Erzbischofs von Wolicki wurden am 22sten d. M. Abends aus seiner Kurie nach dem zu seiner Residenz in Stand gesetzten Erzbischöflichen Palast gebracht und im großen Saal auf einem Trauergerüste ausgestellt. Von diesem Augenblicke an wechselte der gebräuchliche Trauer-Gottesdienst mit den vorgeschriebenen Gebeten der katholischen Geistlichkeit. Der gestrige Tag war zur Exportation, so wie der heutige zur Bestattung der Leiche bestimmt. Nachdem sich an dem gestrigen Tage um 4 Uhr des Nachmittags die hohen Militair- und Civil-Autoritäten, Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Statthalter an der Spitze, in dem großen Saale versammelt hatten, begann die hiesige und auswärtige Geistlichkeit die Trauer-Vesper. Nach Beendigung derselben, wurde der entseelte Körper von Bauern, Stadtbürgern, Beamten, Edelleuten und Geistlichen unter einem Thronhimmel getragen, in Begleitung Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters, der Leidtragenden, der hohen Behörden, der zahlreichen Geistlichkeit und einer ungeheuern Menge Menschen, nach der Metropolitan-Kirche gebracht. Der Sarg wurde auf das Trauergerüste gestellt, und nachdem Se. Durchlaucht der Herr Fürst Statthalter mit seiner erhabenen Familie und seinem Hofstaate, die Geistlichkeit, die Leidtragenden, die Behörden und der hohe Adel die bestimmten Plätze in dem Prälatenchor und um den Katafalk eingenommen hatten, bestieg der Konsistorial-Regent und Probst zu Komornik, Herr Gaierowicz die Kanzel und hielt einen gediegenen, und des hohen Hingeschiedenen würdigen Vortrag. Die für solche Trauerfeierlichkeiten vorgeschriebenen Gesänge der Geistlichkeit beschlossen den ersten Akt des Begräbnisses. Der zweite wurde heute früh mit Vigilien von Seite der Klostergeistlichkeit und Messen eröffnet. Zur bestimmten Zeit bildete das Militair ein Spalier, und nachdem das officium defunctorum von der Weltgeistlichkeit abgesungen worden war, celebrirte der Benediktiner-Abt von Ostaszewski zu Lubin das Hochamt. Se. Durchlaucht der Herr Fürst Statthalter nebst Höchstdessen erhabener Familie, die hohe Generalität, viele Beamten, der zahlreich versammelte Adel u. s. w. wohnten dem Hochamte bei. Das Orchester führte Mozarts Requiem herrlich aus. Demnächst hielt der Probst an der Kirche zu St. Adalbert, Herr Kolanowski, eine Predigt, und schilderte das Leben des Verstorbenen mit lebendigen Farben. Nach dem hierauf stattgefundenen Castrum doloris nahm der Graf Titus von Dzialynski an einer der vor dem Trauergerüste angebrachten Pyramiden einen passenden Platz ein, und widmete Namens der Bewohner der Provinz in einem, dem Zwecke entsprechenden Vortrage, den Gefühlen der Liebe und Verehrung gegen den hohen Hingeschiedenen einige Worte der Wehmuth. Nun erfolgte der traurigste Augenblick. Der Sarg wurde vom Katafalk gehoben und auf dieselbe Weise wie gestern aus dem erzbischöflichen Palaste nach der Kirche, in einer feierlichen Prozession, unter Anstimmung von Trauergesängen, in die zur Aufbewahrung der irdischen Ueberreste bestimmte Mutter-Gottes-Kapelle getragen.

Oesterreich.

Wien, vom 18. December. — Ein von London kommender englischer Courier ist hier durch nach Konstantinopel geeilt; man glaubt, er überbringe dem Hrn. Robert Gordon die Schlußakte der letztern Londoner Conferenzen, wodurch die völlige Unabhängigkeit Griechenlands ausgesprochen wird. Es heißt, der Pforte solle nur ein kurzer Termin anberaumt werden, um zwischen der Annahme des Protokolls vom 22. März, die bereits in Adrianopel stipulirt wurde, oder der neuen in den Londoner Conferenzen angetragenen Uebereinkunft zu wählen.

An der Herstellung einer Dampfschiffahrt, wird mit großer Thätigkeit gearbeitet, und man hofft, daß sie bis zum nächsten Frühjahre vollkommen eingerichtet, und in Anwendung gebracht seyn werde.

Durch die neue Organisation der Grenzjäger bezweckt unsere Regierung keineswegs eine größere Beschränkung des Verkehrs mit den Nachbarstaaten, sondern nur die genauere Vollziehung der bestehenden Mauthvorschriften. Ueberhaupt zeigt sich bei unsrer Zolladministration ein freieres System, welches mit Bewahrung der Landesinteressen, die wechselseitigen Berührungen mit dem Auslande zu berücksichtigen sucht. (Allgem. Ztg.)

Agram, vom 15. December. – Nach einer seit vier Tagen bestehenden, um diese Zeit ganz ungewöhnlich strengen Kälte, ward am 26sten v. M. Morgens nach halb 4 Uhr in Hermannstadt ein dumpfes Sausen vernommen, welches sich nach einigen Minuten dreimal dem heftig brausenden Wind ähnlich wiederholte und mit einem die Gläser-Schränke, Bettstätten und dergl. sehr rüttelnden Erdbeben endete; die Balken der Zimmerdecken, so wie mehrere Mauern erhielten Risse, das Schwanken der ganzen Erde schien von Nordost nach Südwest zu gehen, der Stöße waren mehr denn zwölfe, wovon die drei letzten die stärksten waren. Die ganze schreckliche Naturerscheinung war 43 Minuten auf 4 Uhr des Morgens beendet; außer allgemeinem Schrecken weiß man bis jetzt noch von keinem dadurch entstandenen Unglück.

Deutschland.

München, vom 23. December. — Dem Vernehmen nach werden Ihre Königl. Majestäten der König und die Königin rc. und Se. Königl. Hoh. der Kronprinz rc. von Neapel mit einem großen und zahlreichen Gefolge, auf der Rückreise von Madrid, in einigen Monaten hier eintreffen."

Karlsruhe, vom 24. December. — Se. Maj. der König von Großbrittannien und Hannover haben Sr. Königl. Hoheit unserm gnädigsten Großherzog das Großkreuz des Königl. Guelphen-Ordens übersendet.

Darmstad, vom 23. December. — Heute wurde der neu ernannte Bischof von Mainz, Herr Dr. Veit Burg, durch den dirigirenden Staats-Minister in das Cabinet Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs eingeführt, und legte daselbst den vorgeschriebenen Eid in die Hände Sr. Königl. Hoheit ab.

Frankfurt a. M., vom 24. Decbr. — Hr. General Francisco de Paula Santander, Herr Evequiel Rosas, Advocat, und Hr. Francisco Gonzalez, sind sämmtlich aus Columbien hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, vom 21. December. — Der Herzog von Bourbon hat den zweiten Sohn des Herzogs von Orleans, Herzog von Nemours, adoptirt und ihn zum Erben seines gesammten Vermögens, so wie des Namens Condé eingesetzt. Der Herzog v. Aumale, vierter Sohn des Herzogs von Orleans und Pathe des Herzogs von Bourbon, erhält jedoch ein Legat von 500,000 Fr. Renten.

Gestern, als am Geburtstage der Dauphine, führten die Musik-Chöre der Leibgarde mehrere Musikstücke unter den Fenstern Ihrer Königlichen Hoheit aus.

Die Gazette de France enthält Folgendes: „Das Ministerium, dessen Sturz die liberale Presse uns angekündigt hatte, besteht noch. Man hat dasselbe beleidigt, verwünscht, verläumdet; und es ist mitten im Sturme unbeweglich geblieben. Man hat ihm zugerufen, es müsse nothwendig entweder die Charte verletzen oder sich zurückziehen; es hat die Charte nicht verletzt, es hat sich nicht zurückgezogen. Dem Liberalismus ist die Sache unbegreiflich; er wundert sich, wird unruhig, und ist nahe daran, an sich selbst irre zu werden. Es ist ihm unerklärlich, daß, da ihm doch zwanzig Zeitungen als Echo seiner Verunglimpfungen, als Organe seiner Logik zu Gebote stehen, Logik und Verunglimpfungen bisher noch nicht den mindesten Eindruck gemacht haben. Jetzt bleibt ihm nur übrig, das in der Zukunft zu suchen, was ihm die Gegenwart versagt; das Ministerium, so prophezeiht man, wird vor den Kammern weichen, da es vor den Journalen nicht hat weichen wollen. Hierdurch giebt aber der Journalismus selbst zu verstehen, daß er auf die Zusammensetzung des Ministeriums keinen directen Einfluß mehr habe, daß das Königl. Vorrecht mehr gelte, als der Wille der Zeitungsschreiber; und dieses ist schon ein Schritt zur Befestigung der Autorität des Monarchen und der Repräsentativ-Verfassung selbst; denn wenn die Zeitungen regierten, so würden die Kammern bald ganz überflüssig werden. Es bliebe jetzt nur noch zu untersuchen, ob die Zukunft jene Hoffnungen der Liberalen verwirklichen werde, welche Vergangenheit und Gegenwart bisher vereitelt haben. Unsere Gegner mögen sich über die Resultate der bevorstehenden Session ja nicht täuschen. Was auch die Gesinnungen gewisser Deputirten seyn mögen — von

dem Tage an, wo diese Deputirte ihre Plätze eingenommen haben, wo die Rednerbühne den Häuptern der Opposition wie den Ministern offen stehen wird, von diesem Tage an wird auch von Staatsstreichen, von einer Verletzung der Charte, mit einem Worte, von allen jenen abgeschmackten Erdichtungen der liberalen Presse zur Motivirung einer bisher beispiellosen Opposition keine Rede weiter seyn. Wie sehr man sich auch bemühen möge, das Ministerium zu verleiten, daß es von der Bahn, die es sich vorgezeichnet hat, abweiche, wir geben die bestimmte Versicherung: die Deputirten werden keine Ursache haben zu klagen. Aber, sagen unsere Gegner, wozu ist denn das jetzige Ministerium berufen worden, wenn es keine Staatsstreiche verfügen will? wie steht es denn mit der Rettung der Monarchie vor einer drohenden Revolution, welche dieses Ministerium bewirken sollte? entweder ist diese angebliche Revolution ein bloßer Vorwand gewesen, oder die Minister müssen, um derselben zu steuern, Gewalt-Maaßregeln ergreifen. Wir erwiedern hierauf, daß die Gefahren der Monarchie in demjenigen Worte: Zugeständniß, liegen. Diese Gefahren wurden im höchsten Grade dringend, als man ein Ministerium in dem Sinne der liberalen Parthei bildete; sie wurden verscheucht, als das Königthum, in der freien Ausübung seines verfassungsmäßigen Vorrechts, solche Rathgeber wählte, auf welche der Journalismus keinen Einfluß hatte. Nachdem sonach Alles zur Ordnung zurückgekehrt ist, fragt es sich nur, wer diese Ordnung zuerst wieder stören will; das Ministerium nicht, die erbliche Kammer auch nicht, aber die Wahl-Kammer; wenigstens behaupten dies die liberalen Blätter. Wir weisen jedoch im Namen dieser Kammer dergleichen strafbare Hoffnungen zurück. Man fragt uns, ob und was das Ministerium thun werde, um dem angeblichen Strome der Revolution einen Damm zu setzen; wir antworten, daß es sich dazu nur eines negativen Mittels bedienen wird, indem es nämlich keine Zugeständnisse weiter macht. Unsere Gegner wissen recht gut, daß dieses Mittel eben so tauglich als manches andere ist; wären sie davon nicht überzeugt, so würde das bloße Factum der Ernennung und Existenz eines royalistischen Ministeriums ihre Wuth nicht in so hohem Grade gereizt haben, so würden sie sich nicht so große Mühe geben, um dieses Ministerium zu einer Verletzung der Verfassung zu verleiten."

Es scheint, unser Ministerium habe sich mit einer großen nordischen Macht neuerdings verständigt, und sey dadurch fast unerwartet verstärkt worden; woraus sich denn erklären ließe, wie die Reise nach Compiegne, die man für eine Vorbereitung zur Ernennung neuer Minister hielt, eine andere Wendung genommen habe. Jene Macht, heißt es, hätte darauf aufmerksam gemacht, wie sie dem allgemeinen Interesse aller Staaten unlängst ihren eigenen Vortheil aufgeopfert habe, weil sie die Nothwendigkeit eingesehen, die Einigkeit aller Kabinette zum Schutz des monarchischen Princips zu erhalten. Das Ministerium will hieraus schließen, daß es, der Zustimmung der größten Mächte gewiß, seine ganze Kraft gegen seine Gegner wenden könne, und diese sonach nicht zu fürchten habe.

Einer Königl. Verordnung vom 13ten d. M. zufolge, soll das Ingenieur-Corps künftig 1) aus einem Generalstaabe, nämlich: 12 Generalen, 350 Staabs-Offizieren, den Zöglingen des Ingenieur-Corps, einem Examinatoren derselben, 9 Lehrern an den Regimentsschulen, 500 Kadetten 1ster, 2ter und 3ter Klasse und 6 Arbeitern; 2) aus den Truppen des Ingenieur-Corps, nämlich: 3 Ingenieur-Regimentern, 1 Arbeiter-Compagnie und (in Kriegszeiten) drei Train-Compagnieen bestehen. Die 12 Generale sind: 1 General-Lieutenant und General-Inspektor des gesammten Geniewesens, 3 General-Lieutenants und 8 General-Majors. Die 350 Staabs-Offiziere sind: 24 Obersten und Direktoren der Festungs-Arbeiten: 24 Oberst-Lieutenants; 60 Bataillons-Chefs; 105 Kapitains erster Klasse; 105 Kapitains 2ter Klasse und 32 Lieutenants. Von den 3 Regimentern besteht ein jedes aus 2 Bataillonen, und jedes Bataillon aus 7 Compagnieen, nämlich: 1 Mineur- und 6 Sappeur-Compagnieen. In Kriegs-Zeiten sollen einem jeden Regimente noch die Stämme zu 2 Compagnieen hinzugefügt werden. Der Sold der Kapitaine 1ster Klasse wird auf 2800 Fr. und der der Kapitaine 2ter Klasse auf 2400 Fr. festgesetzt. Der gegenwärtige effektive Bestand an Unter-Offizieren, Corporalen und Gemeinen des Ingenieur-Corps, soll noch vor dem 1. Januar k. J. auf den durch diese Verordnung bestimmten Stand reducirt werden. Die Offiziere, welche nach der neuen Organisation ausscheiden müssen, behalten ihr Gehalt und werden zur Verfügung des Kriegsministers gestellt, um entweder mit der Leitung der Arsenäle beschäftigt oder den Ingenieur-Regimentern aggregirt zu werden.

Die Gazette de France meldet nach dem Courier français, es gehe stark das Gerücht, daß man sich im Ministerrathe mit der Entwerfung einer K. Verordnung beschäftige, wodurch der Stadt Paris das Niederlagsrecht für Colonialwaaren, so wie überhaupt für alle Einfuhr-Artikel ohne Ausnahme bewilligt werden solle; man versichere, daß, seitdem diese Nachricht sich verbreitet habe, bereits bedeutende Ankäufe an Grund und Boden gemacht worden seyen. Der Messager des Chambres glaubt, daß die zur Aufbewahrung der deponirten Waaren erforderlichen Gebäude auf der Ebene von Grenelle errichtet werden würden.

Der neue provisorische Saal der Deputirten-Kammer ist gänzlich beendet, und morgen wird die Uebergabe desselben stattfinden. Gestern Mittag wurde derselbe von dem Fürsten v. Polignac und dem Minister des

Innern in Augenschein genommen; beide gaben dem Architekten, Herrn Joly, nach dessen Angabe und unter dessen Aufsicht dieser Bau, ungeachtet der schlechten Witterung, in zwei Monaten und zehn Tagen bewerkstelligt worden ist, ihre volle Zufriedenheit mit der Ausführung desselben zu erkennen. Der Courier français meint, es scheine nunmehr entschieden zu seyn, daß die Kammern auf den 10. oder 12 Februar zusammenberufen werden würden.

Spanien.

Madrid, vom 10. Decbr. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der französische und engl. Gesandte, so wie der Gesandte des D. Miguel, haben seit einigen Tagen häufige Berathungen über die portugiesischen Angelegenheiten.

Der König ist an diesem Morgen nach Aranjuez abgegangen und wird am Abend wiederkommen. Morgen hält die Königin mit ihren erlauchten Aeltern ihren Einzug in die Hauptstadt.

Portugal.

Lissabon, vom 5. December. — Ueber die Anerkennung des Dom Miguel von Seiten des Königs Ferdinand, kann jetzt kein Zweifel mehr obwalten, denn Herr v. Caraboſſa hat den Titel: Ganeral-Consul Sr. k. M. bei Sr. allergetreuesten Maj. D. Miguel I., Königs von Portugal angenommen.

Das 17te Linienregiment, das in Elvas zur Besatzung liegt, hat sich empört, weil man ihm seine Löhnung nicht auszahlt. Es verfügte sich, unter Gewehr, vor den Pallast des Gouverneurs, und drohete, diesen mit Sturm einzunehmen, wenn man seine Forderungen nicht befriedigte. Nach langem Unterhandeln ward ein Aufschub von 8 Tagen zugestanden. Der Gouverneur machte sich anheischig, das Regiment persönlich zu befriedigen, und stellte darüber eine schriftliche Versicherung aus. Gleich darauf sandte er einen Courier nach Lissabon, um die Regierung von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen, so wie davon, daß das Regiment gedroht habe, D. Pedro als Beherrscher auszurufen, wenn man es nicht bezahle. Dieß hatte zur Folge, daß man in Lissabon, durch eine Anleihe, eine Summe von 50,000 Crousaden aufbrachte, die sogleich nach Elvas abgesandt wurden. Sobald dieß Zugeständniß bekannt ward, verfügten sich die sämmtlichen nicht bezahlten Regierungsbeamten, die Arbeiter auf den Schiffswerften und die der k. Seilerbahnen nach dem Pallast von Queluz, um sich bei D. Miguel über das Vorenthalten ihrer Bezahlung zu beschweren. Der Prinz ließ die Anführer heraufkommen, und versprach ihnen Abstellung ihrer Beschwerden, unter der Bedingung, daß die Uebrigen sich sogleich entfernen, was auch geschah, wobei man ihm jedoch bemerklich machte, daß, wenn er seine Zusage in acht Tagen nicht erfülle, man wiederkommen würde. Dieser Vorfall hat nicht geringe Bestürzung verbreitet.

Die Nachrichten aus Porto lauten sehr beunruhigend. Im Norden von Portugal scheint eine Empörung ausbrechen zu wollen, und die Auswanderungen nehmen dort kein Ende. Man entflieht jetzt zu Wasser. Auch unter den Truppen in der Provinz Traz-os-Montes soll große Unzufriedenheit herrschen; die Desertion nimmt überhand, und mehrere Regimenter sollen nur noch 200 Mann zählen. Während dem herrscht in Lissabon beinahe Hungersnoth: das Brodt kostet hier 7 Sous (1 Sgr. 10 Pf.) das Pfd., und ist dabei sehr schlecht. Von Getreide soll nur noch auf 2 Monat Vorrath da seyn. Kein fremdes Schiff wagt es, hier einzulaufen und Lebensmittel zuzuführen, weil es sich fürchtet, mit der Ortsbehörde in Streit zu gerathen.

England.

London, vom 18. December. — Der vorgestrige Geburtstag des Prinzen Leopold, an welchem Seine Königliche Hoheit das 39ste Jahr vollendet hatte, ist bei Hofe feierlich begangen worden.

Der Russische Botschafter und der Preußische Gesandte, arbeiteten gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Herr Peel und seine Gemahlin fuhren gestern in einem offenen Wagen nach Strathfieldsay, um der Herzogin von Wellington einen Besuch abzustatten. (Das Wetter scheint hiernach in England milder zu seyn als auf dem Continente.)

Die heutige Morning-Chronicle spricht sich folgendermaßen über den gewöhnlichen Gang aller Parlaments-Sessionen aus: „Das Parlament versammelt sich im Februar und trennt sich in der Regel gegen Ende Juni's. Bald nach der Zusammerkunft geschieht eine Zeit lang sehr wenig; es treten alsdann verschiedene Unterbrechungen durch Feiertage ein, und während einer ziemlich geraumen Zeit vor dem Schlusse der Session läßt man sich in keinen neuen Gegenstand ein. Der eigentlich beschäftigte Theil der Session hat es nun mit der Verbrennung der Hindu-Wittwen, mit den Angelegenheiten der beiden Canadas, mit dem Vorgebirge der guten Hoffnung, mit der Behandlung unserer schwarzen Mitbürger in den verschiedenen Zucker-Colonieen, mit den Jonischen Inseln und mit Privat-Bills, die oft ein großes Vermögen betreffen, zu thun. Was nun noch an Zeit übrig bleibt, das wird zwischen der Erwägung von Administrations-Geschäften und Einleitungen zur Reform von Mißbräuchen getheilt. Hin und wieder gelingt es wohl einem Mitgliede, zu diesem letztgenannten Zweck ein Haus beisammen zu bekommen und eine Discussion zu eröffnen; einem andern Mitgliede wird jedoch ein Strich durch

die Rechnung gezogen, indem ein geschicktes Manoeuvre es zu hintertreiben weiß, daß er am angekündigten Tage das Haus beisammen findet. Ein drittes Mitglied endlich ist am früher festgesetzten Tage mit seiner Motion nicht fertig geworden; es dauert lange, ehe er einen andern Tag für sich erhalten kann, endlich bestimmt er einen, an welchem ein Geschäft vorligt, von dem er glaubt, es werde in einigen Stunden abgemacht seyn; das Geschäft zieht sich jedoch bis spät zur Nacht in die Länge, und das Mitglied will in einer solchen Stunde mit seiner Motion nicht auftreten, während dessen aber ist die Session vorgerückt, wenige Dinge werden alsdann nur noch berührt, nichts definitiv entschieden. Die Session geht endlich zum Schlusse; man will den Gegenstand für die nächste vorbehalten, doch diese wird nicht anders als ihre Vorgängerin ausfallen.

An der Börse ging gestern das Gerücht, daß sich Hr. Rothschild nach Paris begeben werde, um den Französischen Finanz-Minister zu bewegen, den Termin zur Submission von Unterschriften für die neue 4pCtige Anleihe auf längere Zeit hinauszuschieben. Es würden dadurch, heißt es, die Schwierigkeiten einer Reduction der Englischen 4pCtigen Stocks um so leichter beseitigt werden können, während auch der Französische Finanz-Minister vortheilhaftere Submissionen erhalten dürfte. Man erwartet übrigens, daß wegen des großen Begehrs, das sich nach der neuen Französischen Rente zeigt, diese nur zu einem sehr hohen Preise werde ausgegeben werden.

Am 16ten d. M. fand in Manchester eine fürchterliche Gas-Explosion in einem dortigen großen Gasthofe statt. Sie brach in einem unter der Fronte des Hauses befindlichen Keller mit einer solchen Heftigkeit aus, daß die Fußboden aller nach der Straße belegenen Zimmer in die Luft gesprengt, die Fenster im ganzen Hause in kleine Stücke zerschmettert und ziemlich weit nach allen Richtungen hingeworfen wurden. Glücklicherweise sind die Bewohner des Hauses nicht in gleichem Maaße beschädigt worden, jedoch ist fast Niemand ohne weniger oder mehr bedeutende Brandwunden davon gekommen. Man schiebt dieses unglückliche Ereigniß dem Umstande zu, daß man vor 8 Monaten bei Legung einer neuen Röhre, die alte nicht weggenommen und die Benutzung derselben noch ferner zugelassen hatte. Diese alte Röhre war nämlich vor Kurzem schadhaft geworden und sollte deswegen endlich weggenommen werden. Bei dieser Arbeit aber brach das Gas aus derselben in den Keller des Gasthofes hinein, wo es sich an einem dort brennenden Lichte entzündete und die Explosion veranlaßte.

Dem Comité von Lloyds ist angezeigt worden, daß auf der Niederländischen Insel Curaçao drei See-Räuber, die in den Westindischen Gewässern schauderhafte Unthaten verübt hatten, zum Tode verurtheilt worden sind.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 23. Decbr. — In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer der General-Staaten, wurde die angekündigte Königl. Botschaft verlesen, welche von zwei neuen Gesetz-Entwürfen, in Betreff des 10jährigen und des jährlichen Einnahme-Budgets, begleitet war. In dieser Königl. Botschaft heißt es, daß in dem neuen 10jährigen Einnahme-Budget, die Accisen so viel wie möglich herabgesetzt, und der Ausfall durch den Ertrag der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, des Tonnengeldes und der Wasserzölle gedeckt worden sey. Diese Zuschuß-Summe wird in dem Gesetz-Entwurfe auf 3,400,000 Fl. festgestellt. Nachdem der Finanz-Minister die neue Gesetz-Entwürfe erläutert hatte, forderte der Präsident die Abgeordneten auf, sich in den Abtheilungen unmittelbar mit der Prüfung dieser neuen Gesetz-Vorschläge zu beschäftigen. Die Mitglieder begaben sich hierauf in die Abtheilungen, während der Finanz-Minister im Sitzungssaale blieb, um die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Die Sitzung wurde dann aufgehoben, ohne einen Tag für die nächstfolgende anzuberaumen.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten, wurden zunächst die Protokolle der Sectionen mit den Anmerkungen derselben über die vorgestern vorgelegten neuen Einnahme-Budgets verlesen. Da diese Actenstücke sehr ausführlich waren, so schlug der Präsident vor, die Anmerkungen jeder Section auch den übrigen mitzutheilen und die öffentlichen Berathungen über die Gesetzvorschläge auf heute anzusetzen. Herr van Combrugghe trug darauf an, sogleich zur Berathung überzugehen. Die HH. Sypkens, van Brouckère und Le Hon bekämpften diesen Antrag, indem sie sich auf eine Bestimmung des Kammer-Reglements beriefen, nach welcher zwischen dem Berichte der Central-Section und den öffentlichen Verhandlungen wenigstens 24 Stunden verfließen müssen. Die Kammer beschloß zuletzt einstimmig, daß die Berathungen über die beiden Einnahme-Budgets, so wie über den Gesetz-Entwurf wegen Vertheilung der Grundsteuer in der auf heute anstehenden Sitzung stattfinden sollen.

Ehe die Kammer in der Sitzung vom 19ten d. zur Abstimmung über die Finanzgesetze überging, erklärte der Finanz-Minister, daß im Grundgesetze keine Bestimmung vorhanden sey, welche die Regierung verpflichte, ein transitorisches Gesetz über die provisorische Fortdauer des diesjährigen Budgets vorzuschlagen, und daß er beauftragt sey, im Namen des Königs zu erklären, daß derselbe, in Erwägung des in einigen Provinzen herrschenden Geistes Bedenken trage, einen solchen Gesetzvorschlag zu machen.

In dem der zweiten Kammer vorgelegten neuen zehnjährigen Einnahme-Budget werden als Mittel und Wege vorgeschlagen: die Grund-, Personen- und Patensteuer, die Stempel- und Einregistrirungs-Gebühren, die Accisen von Salz, Schlachtvieh, Wein, Branntwein, Bier, Essig und Zucker mit einer Erhöhung von 25 pCt. auf ausländischen Branntwein und von 40 pCt. auf Zucker, die Abgabe von Gold- und Silber-Arbeiten; der Ertrag der Posten und 3,100,000 Fl. vom Ertrage der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle.

Der protestantische Pfarrer zu Blankenham, wollte vor Kurzem mit seiner Frau, seinem Schwiegervater, einem Schiffs-Capitain, dessen Fahrzeug bei der Insel Schokland eingefroren war, einen Besuch auf Schlittschuhen machen. Beide brachen aber nebst ihrem Führer ein und fanden in den Wellen ihren Tod.

Rußland.

St. Petersburg, vom 8. (20.) December. — Das hohe Namensfest Sr. Majestät des Kaisers ward vorgestern in der Kirche des Winterpallastes durch ein feierliches Hochamt begangen, dem Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserliche Hoheiten der Großfürst Thronfolger und der Großfürst Michail Pawlowitsch beiwohnten. Die Mitglieder des Reichsrathes, die Minister, Senatoren und sämmtliche Generale, wie auch der Hof und alle hoffähigen Personen waren bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig. Nach dem Gottesdienste hatte das diplomatische Corps die Ehre Ihrer Majestät der Kaiserin seine Glückwünsche darzubringen, worauf in den Zimmern Ihrer kaiserl. Majestät Handkuß war. Zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers war bei dem Minister des kaiserl. Hofes, Fürsten Wolkonski, im Appanagen-Hotel, großes Diner, zu welchem die Mitglieder des Reichsrathes, die Generale und General-Adjutanten, die Hofchargen und das diplomatische Corps eingeladen waren. Abends war die Stadt erleuchtet.

Se. Majestät der Kaiser haben in Gnaden geruhet dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Fürsten Lieven, das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, und dem Admiral Mordwinow die diamantenen Insignien des St. Andreas-Ordens zu verleihen.

Das Journal d'Odessa vom 5. December meldet: „In einem der Artikel des Friedens-Tractats von Adrianopel ist festgesetzt worden, daß die Festung Giurgewo unseren Truppen, um geschleift zu werden, übergeben, und das dazu gehörende Gebiet der Wallachei einverleibt werden solle. — Diese Clausel gehörte unter diejenigen, deren ungesäumte Vollziehung der Epoche, wo unsere Armee die Provinzen des ottomannischen Reiches zu räumen beginnen würde, vorangehen sollte. — Die Uebergabe von Giurgewo hat am 11. Novbr. (neuen Styls) Statt gefunden. Diese Begebenheit, wodurch die Vollziehung der Präliminar-Punkte des Tractats von Adrianopel erfüllt wird, ist um so bemerkenswerther, als sie das erste Beispiel der Uebergabe einer türkischen Festung in Friedenszeiten, kraft eines Tractats, darbietet. — In Folge der offiziellen Anzeige, welche Se. Excellenz der Oberbefehlshaber der Armee hierüber von dem Großwesir und von den Bevollmächtigten der hohen Pforte erhalten hat, ließ er ihnen zu wissen thun, daß er am 20. Novbr. Adrianopel verlassen werde, um sein Hauptquartier nach Burgas zu verlegen. Zu gleicher Zeit werden sich die Vorposten unserer Armee an die für die Dauer des ersten Räumungs-Termins des ottomannischen Gebietes festgesetzte Linie zurückziehen.“ — Diese Linie ist, dem Vernehmen zufolge, in nachstehender Weise bestimmt worden: Sie fängt bei St. Stephano (an der Küste des schwarzen Meeres, zwischen dem Cap Iniada und dem Cap Bujuk-Nedve) an, und geht von da nach Korfarotibe, Triala, (zwischen Samokowo und Tirnowo) Kerfeköi, Saslikoi (zwischen Uskjub und Tirnowo), Demerschi-Hali, Kadiew (zwischen Kirkkilisse und Kowczat) Eskipolos, Seliolu, Saritarachman, Bilnia (zwischen Adrianopel und Wakoff) an die Tundscha; von hier zieht sich die Linie gerade nach Arabadschiköi und geht dann von hier nördlich zwischen Eski-Sagra und Jeni-Sagra durch, bis an den Fuß des Balkans.

Demselben Blatte vom 9ten December zufolge sind die zwei türkischen Kriegsschiffe, an deren Bord die türkischen Botschafter in Odessa angekommen waren, am 6. December unter Commando des Admirals Hassan-Bei, wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt.

In einem Schreiben aus Odessa vom 11. December heißt es: Jussuf-Pascha von Varna befindet sich noch immer hier. Er hat dem hier Quarantaine haltenden Botschafter der Pforte, Halil-Pascha, einen Besuch gemacht, und sich mit demselben lange besprochen. Es scheint eine Folge dieser Unterredung, daß der Sohn Jussuf-Paschas, Bimbaschi in Diensten des Sultans, sich auf einer der türkischen Fregatten, welche die Botschafter hieher geführt haben, eingeschifft hat, und auf derselben nach dem Bosphorus abgesegelt ist. Uebrigens hat der General-Gouverneur, Herr Graf Woronzoff, sich gleich nach Ankunft der erwähnten Botschafter nach St. Petersburg wegen ihrer Weiterreise um Verhaltungsbefehle gewendet, die aber bisher noch nicht angelangt sind. — Die in diesem Jahre um sechs Wochen früher, als gewöhnlich eingetretene Kälte, hat bereits die Rhede mit Eise bedeckt, so daß die Schifffahrt vor der Hand, bis Thauwetter eintritt, ganz aufgehört hat.“ (Oesterr. Beob.)

Unterm 9. December war zu Odessa nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Die Sicherheit, deren sich die Einwohner während der letztverflossenen 22 Tage hinsichtlich des Gesundheitszustandes erfreuten, läßt mit

Grund glauben, daß der Pest Einhalt gethan worden ist; allein die in so vielen Fällen erwiesene Leichtigkeit, womit sich dieses gefährliche Uebel in den kleinsten Gegenständen verbergen kann, ist eine hinreichende Ursache, um nach wie vor, die angemessenen Sanitäts-Maaßregeln zu treffen und zu verhindern, daß man sich keiner gefahrvollen Zuversicht überlasse. Wenn sämmtliche Einwohner hievon überzeugt wären, so würde die öffentliche Ruhe schon lange durch die Vorkehrungen gesichert seyn, welche jeder Einwohner getroffen haben würde, um sich persönlich gegen die Seuche zu schützen; leider giebt es hier, wie allenthalben, viele Leute, welche die Gefahr nicht erkennen wollen, und erst dann davon überzeugt werden, wenn Hunderte und Tausende von Schlachtopfern ihnen die Existenz des zerstörenden Uebels beweisen. Außer diesen Leuten giebt es Viele, die, obwohl geneigt, Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, dennoch aus Vorurtheil oder aus irgend einem andern Grunde weder ihre Habseligkeiten, noch ihr Geld der Reinigung unterwerfen wollen. Um den leidigen Folgen, die durch diese Irrthümer veranlaßt werden könnten, vorzubeugen, hat die Behörde für unerläßlich erachtet, die Geistlichkeit und einige Beamte aufzufordern, die Einwohner zu ermahnen, ihre Habseligkeiten und vorzüglich ihr Geld, es sey in Münze oder in Assignationen, der Reinigung zu unterziehen; damit aber diese Anordnung Niemanden irgend einen Argwohn oder die Besorgniß einflößen könne, wider Willen seinen Vermögenszustand bekannt geben zu müssen, wird die Behörde denjenigen, welche es wünschen, auf einige Stunden oder sogar auf volle 24 Stunden eine Räucherungsschachtel nach dem Guyton-Morvaurschen System, mit Allem, was zu Räucherung der Assignationen erforderlich ist, und Essig oder flüssiges Chlor zum Waschen der gemünzten Geldstücke verabfolgen lassen. Auf diese Art wird Jedermann zur Reinigung seiner Baarschaft schreiten können, ohne durch die Anwesenheit irgend eines Zeugen genirt zu seyn. Diese Reinigung ist um so nothwendiger, als im verflossenen Jahre und selbst während des letzten Frühjahrs, wo die Sanitätsvorschriften bei den Quarantainen am Pruth und am Dniester nicht mit voller Strenge gehandhabt wurden, aus der Moldau, aus der Wallachei, oder aus Bessarabien nicht gereinigte Gegenstände, besonders Geld, in Münze oder in Assignationen, eingeführt werden konnten, welche mehrere Male das Gift der Seuche in Bessarabien verbreitet, und selbiges, wie man allen Grund zu glauben hat, gegen Ende des letzten October-Monats nach Odessa gebracht haben. Am Schlusse dieser Anzeige hält es die Behörde für nöthig, den Unvorsichtigen in Erinnerung zu bringen, daß die Hintansetzung des leichten ihnen dargebotenen Mittels, um sich selbst und das ganze Reich gegen die Gefahr der Pest zu schützen, sie der schwersten Verantwortlichkeit nach den Geboten der Religion, so wie nach den Vorschriften der Quarantaine aussetzt, welche gegen die Uebertreter der Sanitätsvorschriften die **Todesstrafe** verhängen." (Oesterr. Beob.)

Von der Weichsel, vom 14. December. — Wir erfahren aus achtungswerther Quelle, daß in St. Petersburg die Sache der Griechen zwar nach wie vor den Höfen von London und Paris aus Gründen der Humanität empfohlen werde, das russische Kabinet aber keineswegs gesonnen sey, der vollkommenen Freiheit der Ansicht von Seiten der Verbündeten den geringsten Zwang anzulegen. Rußland setzt einen großen Werth auf Erhaltung des guten Einverständnisses der europäischen Mächte, und will dies Einverständniß keineswegs compromittiren, so sehr es übrigens den Griechen die möglichste Unabhängigkeit und Ausdehnung zu gewähren geneigt ist. Nur wird billigerweise nicht gefordert werden können, daß Rußland seine anderwärtige Politik den Griechen zum Opfer bringen soll. Ein großes griechisches Reich würde der Entwickelung der russischen Interessen eher hinderlich als förderlich seyn; sind nun die andern Höfe, im Glauben an die Wiedergeburt oder Erholung der Türkei, einer entschiedenen Emancipation der Griechen entgegen, so kann es unmöglich der russischen Politik gemäß seyn, diesen Glauben zu erschüttern; vielmehr muß sie dahin gerichtet seyn, den nächsten Zustand der Türkei als verträglich mit der Ruhe Europas auszuweisen, und die allgemeine Aufmerksamkeit auf Verhältnisse hingeleitet zu sehen, welche im Westen die Sicherheit des allgemeinen Friedens bedrohen könnten. Sonach muß auch Oesterreichs Freundschaft von hoher Bedeutung für Rußland seyn, weil es in dieser Macht die Bürgschaft der Ruhe des Westens anerkennt, und ihre Aufmerksamkeit nicht unnöthigerweise auf den Osten zu ziehen wünschen kann. Bei dem bekannten friedlichen Charakter der großen europäischen Souveraine und bei dem Geiste ihrer Kabinette ist nicht zu besorgen, daß die Sache der Griechen mit unvorsichtigem Eifer werde betrieben werden. (Nürnb. Ztg.)

Woronesh, vom 27. November (9. December). — Der Prinz von Persien Chosrow-Mirza reiste heute von hier ab und nahm bis nach Tiflis einen russischen Stabsarzt mit sich, den der Civil-Gouverneur dazu beordert hatte. Der Prinz hat seinen Wagen mit Filzdecken ausschlagen lassen, um sich vor Erkältung zu schützen.

Tiflis, vom 11. (23.) November. — Am 8. (20.), dem Namensfeste Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch, welches in der Zions-Kathedrale durch ein feierliches Hochamt begangen wurde, verrichtete Se. Eminenz der Exarch von Grusien, Metropolit Jona, das Gebet in Gegenwart des Oberbefehlshabers, des Militair-Gouverneurs und des Civil-Gouverneurs von Tiflis, der Generale und aller hiesigen Militair- und Civil-Beamten. An demselben Tage war Diner bei dem Oberbefehlshaber.

Am 10ten (22.) reisten die türkischen Kriegsgefangenen, die sich bisher hier aufgehalten hatten, nach der asiatischen Türkei ab, nämlich der Seraskier von Erzerum Mahmed-Saleg-Pascha, der Pascha von Erzerum Osman, der frühere Pascha von Anapa, Abdula, der Pascha von Diwria Amat, der Pascha von Bajazet Baljul und der Defterdar Effendi. Jeder reist in einer eigenen Equipage. Ihnen folgen ihre zahlreiche Suite und die übrigen Kriegsgefangenen. Um ihnen auf der Reise alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, sind überall die zweckmäßigsten Maaßregeln getroffen worden.

Italien.

Am 12. December, als dem hohen Geburtsfeste Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma ꝛc. wurde in der dortigen Kathedrale ein feierliches Te Deum gesungen, welchem die geistlichen, Civil- und Militair-Behörden und eine große Zahl von Bewohnern der Hauptstadt aus allen Ständen beiwohnten. Abends war großer Cercle bei Hofe.

Von der italienischen Grenze, vom 18. Dec. Nach Briefen aus Turin trägt man sich mit dem Gerüchte, daß zwischen den Kabinetten Italiens gewisse Maaßregeln verabredet worden seyen, um, bei den jetzigen Vorgängen in Frankreich und der Stimmung der Gemüther daselbst, jede Gefahr für die Ruhe ihrer Staaten, die von dorther drohen könnte, abzuwenden, und etwaigen Planen zur Anstiftung von Unzufriedenheit in Italien kräftig vorzubeugen. Die Vollziehung dieser Sicherheitsmaaßregeln soll mit dem künftigen Frühjahr beginnen, falls bis dahin der Kampf der Royalisten und Revolutionairs (so pflegt man an gewissen Orten die beiden polit. Partheien Frankreichs zu bezeichnen) nicht auf eine, die Ruhe der Nachbarstaaten sicherstellende Weise beigelegt seyn sollte. (Nürnb. Ztg.)

Türkei.

(Priv.-Nachr.) Von der serbischen Grenze, vom 18. December. — Briefe aus Philippopolis vom 2ten d. M. enthalten fortwährend nichts als Klagen über die Ausschweifungen, welche die Truppen des Pascha von Scutari vor ihrem Abzuge, den sie wegen der beschwerlichen Verproviantirung in kleinen Abtheilungen antraten, ausgeübt haben. Aus allen Gegenden, durch welche ihr Marsch führte, hört man von unglaublichem Unfug, den sie angerichtet haben. Gleich nach ihrer Räumung dieser Stadt begann daselbst u. in der Umgegend eine allgemeine Conscription regulärer Truppen.

(Priv.-Nachr.) Aus Salonichi sind in Belgrad Briefe vom 30. Novbr. eingetroffen, welche in Hinsicht auf den in Klein-Asien ausgebrochenen Aufruhr die ernstlichsten Besorgnisse erregen. Nach Angabe derselben soll sich die Empörung bereits auf einem Umkreis von 60 französischen Meilen ausgedehnt haben, und die in zahlreichen Rotten versammelten Insurgenten sollen mit Waffen und Schießbedarf wohl versehen seyn.

(Pr.-Nachr.) Endlich wird aus Seres vom 5. Decbr. folgendes gemeldet: Ein Albaneser Häuptling, welcher vor 4 bis 5 Jahren mit Jussuff Pascha gegen die Moreotischen Insurgenten focht, hatte für den Unterhalt der Besatzung von Patras von demselben 750,000 türkische Piaster zu fordern, welche dieser ihnen in einer bestimmten Frist zu bezahlen versprach. Während dieser Zeit wurde Jussuff Pascha nach Konstantinopel berufen, und der Albaneser kam vor etwa 2 Jahren hieher, um sich seine Bezahlung zu holen. Da nun Jussuff Pascha selbst nie mehr hierher kam, so suchte jener diese Forderung an dessen Sohn, der damals Ayan unserer Stadt war, geltend zu machen. Dies blieb indeß erfolglos, da der letztere erklärte, daß er nichts für seinen Vater bezahlen werde; worauf der Albaneser Rache schnaubend unsere Stadt verließ. Nachdem dieser Umstand längst aus Jedermanns Gedächtniß entschwunden war, erscheint vor einigen Tagen dieser Albaneser-Häuptling plötzlich ganz unerwartet vor unserer Stadt, raubt seitdem in der Umgegend und verwüstet alle umliegenden Ortschaften, ohne jedoch bis jetzt einen Versuch gegen unsere Stadt selbst, wo alles in Angst und Schrecken schwebt, gemacht zu haben. Heute hören wir, daß der Rumely Wallessy die waffenfähige Mannschaft mehrerer Districte Macedoniens gegen diese Bande aufgeboten hat; allein die seit einigen Tagen anhaltende fürchterliche Witterung scheint bis jetzt einen Angriff gegen dieselbe verhindert zu haben.

Triest, vom 16. December. — Eine in 12 Tagen von Canea hier angelangte sardinische Handelsbrigg bringt Nachricht, daß die Insurrektion auf Candia mit gleicher Stärke fortdauert, und daß die Griechen als angreifender Theil fortwährend Streifzüge ins türkische Gebiet unternehmen, in Folge deren häufige Scharmützel mit getheiltem Erfolge vorfallen. Bei einem dieser letzten in der Nähe von Canea suchte der Capitain eines zufällig dort vor Anker liegenden franz. Kriegsschiffes als Vermittler aufzutreten, und begab sich, von einigen seiner Seeleute begleitet, auf den Wahlplatz. Trotz seinen Vorstellungen kam es aber zum Handgemenge, in welches auch die Franzosen verwickelt wurden, und dabei 4 Mann verloren. Man glaubt daß die candiotischen Griechen fortwährend insgeheim von der griechischen Regierung des Festlandes zu Feindseligkeiten aufgemuntert werden, in der Hoffnung, endlich auch die Emancipation dieser Insel zu bewirken. — Ein heute in 20 Tagen von Smyrna angekommener Schiffskapitain erzählt, nach dortigen Gerüchten sollten neuerlich in Malta mehrere englische Kriegsfahrzeuge, aus dem Ocean kommend, vor Anker gegangen seyn. — Der Handel in Smyrna begann Lebhaftigkeit zu gewinnen. Es sind dort stets mehrere Kriegsschiffe aller Nationen stationirt. Die österreichische Flottille versammelte sich gleichfalls im dortigen Hafen.

Beilage zu No. 2. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Januar 1830.

Türkei.

Der Courier de Smyrne meldet aus Alexandrien vom 23. October: „Die 12 türkischen Schiffe welche seit ihrer Rückkehr von Navarin im hiesigen Hafen liegen, haben Befehl, nach Konstantinopel zu segeln; ein Theil der ägyptischen Flotte wird sie begleiten. Am 19ten lief eine dem Dey von Tunis gehörige und aus 1 Korvette und 4 Briggs bestehende Flotille hier ein, die gleichfalls nach Konstantinopel bestimmt seyn soll. Die Algierische Fregatte und Corvette liegen noch immer im hiesigen Hafen und werden von der französischen Fregatte „Constance“ bewacht. — Der Sohn Nedgib-Efendis schickt sich an, auf einer ägyptischen Goelette mit einer starken Geld-Sendung für die Pforte nach der Hauptstadt des türkischen Reichs zu segeln. — Die englische Bombarde „Infernal“ hat den Lord Falmouth und einige andere Reisende von Stande aus dem Archipel hierher gebracht. — Der Nil ist bei der diesjährigen Ueberschwemmung zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen und hat viel Schaden angerichtet. Ganze Dörfer sind zerstört worden und ein großer Theil der unglücklichen Bewohner derselben hat in den Wellen sein Grab gefunden. Man berechnet den Schaden, der für den Schatz des Vice-Königs daraus entspringt, auf 16,500,000 türkische Piaster. Die diesjährige Saat ist größtentheils vernichtet. Ein Getreide-Lager von 50,000 Ardebs in Fayoume soll von den Wellen theils fortgeschwemmt theils gänzlich verdorben worden seyn. Der Deich des Mahmudie-Kanals ist durchbrochen und die Straße nach Roserte von vielen Strömungen durchschnitten. — Der Vice-König residirt fortwährend hier. Sein Sohn Ibrahim-Pascha, dem er einen großen Theil der Verwaltungs-Geschäfte übergeben hat, befindet sich in Cairo, wo er mit der Organisation mehrerer wichtigen Zweige beschäftigt ist. Auf seinen Befehl wird an der Abfassung eines dem moralischen Zustande Aegyptens angemessenen Civil-Gesetzbuches gearbeitet, zu dessen Grundlage das Französische Gesetzbuch dienen soll. — In den letzten Tagen des vorigen Monats sind die beiden wissenschaftlichen Expeditionen, die Französische und Toskanische, hierher zurückgekehrt, nachdem sie über ein Jahr lang Aegypten und Nubien durchforscht haben. Die Führer beider Expeditionen, die Herren Champollion und Professor Rosellini, wohnen bei den Consuln ihrer Nation, wo sie die Besuche der ausgezeichnetsten Personen der Stadt empfangen haben. Die Portefeuilles, welche die Ausbeite Beider enthalten, bestehen in ungefähr 4000 Zeichnungen, welche die gesammte bürgerliche und religiöse Organisation, so wie das öffentliche und Privatleben des alten Aegyptens treu darstellen. Noch nie ist eine wissenschaftliche Reise so reich an wichtigen und belehrenden Materialien gewesen. Die Toskanische Commission bringt außerdem eine ausgewählte Sammlung von Alterthümern mit, welche das Ergebniß der vom Professor Rosellini auf Rechnung seiner Regierung in Theben angestellten Nachgrabungen sind. Diese Commission hat den Verlust des Gelehrten und Naturforschers, Doctor Raddi, zu bedauern, der krank hierher zurückgekehrt war, um den wohlthätigen Einfluß der Meerluft zu versuchen, und am 6. September auf der Insel Rhodus, wohin er sich hatte bringen lassen, und von deren schönem Klima er Genesung hoffte, gestorben ist. Die von ihm veranstaltete reichhaltige Sammlung naturwissenschaftlicher Gegenstände hat der Toskanische General-Consul, Herr Rossetti in Verwahrung genommen. Ein französisches Schiff sollte hier ankommen, um beide Commissionen nach Europa zurückzubringen; da dasselbe aber ausblieb, so ist die Toskanische Commission am 17. d. M. nach Livorno unter Segel gegangen. Die Französische wird sich in wenigen Tagen nach Marseille einschiffen. Der Vice-König naq ertheilte HH. Champollion und Rosellini mehrere Privat-Audienzen und empfing sie aufs Freundlichste; als Beweis seiner Achtung machte er jedem einen mit Gold ausgelegten Säbel zum Geschenk. Die gelehrten Reisenden bezeigten dem Vice-Könige ihren Dank für den Schutz, der ihnen gestattet habe, diese früher so unzugänglichen Gegenden mit der größten Sicherheit zu durchreisen, so daß Se. Hoheit den glücklichen Erfolg der Expedition als Ihr Werk betrachten dürften. Der Vice-König erwiederte, das Beste seines Landes sowohl als die Achtung, welche er den von befreundeten Staaten gesendeten Männern schuldig sey, habe ihn verpflichtet, so zu handeln. Die beiden Reisenden besuchten auch den General der Aegyptischen Armee Osman Bey, einen sehr unterrichteten Mann, der das Italienische und Französische rein spricht und sich auf seinen Reisen in beiden Ländern die nöthigen Kenntnisse erworben hat, um die Pläne des Vice-Königs zu unterstützen.

Miscellen.

Nach einer im neuesten Militair-Wochenblatt enthaltenen Vergleichung des Standes an besoldeten Subaltern- und Staabs-Offizieren und Generalen der Königl. Preuß. Armee im Jahre 1806 und 1829, zählte solche in ersterem Jahre überhaupt 747 Fähnrichs oder Cornets, 3032 Seconde-Lieutenants, 839 Premier-Lieutenants, 708 Stabs-Capitains oder Rittmeister, 692 Capitains, Rittmeister, Compagnie- oder Escadrons-Chefs, 690 Majors, 74 Oberst-Lieutenants, 181 Obersten, 89 General-Majors, 36 General-Lieute-

nants, 13 Generale der Infanterie oder Kavallerie und 3 General-Feldmarschälle; im Jahre 1829 dagegen keine Fähnrichs oder Cornets, 2879 Seconde-Lieutenants, 1084 Premier-Lieutenants, 2 Stabs-Capitains oder Rittmeister, 1309 Capitains, Rittmeister, Compagnie- oder Escadrons-Chefs, 478 Majors, 88 Oberst-Lieutenants, 120 Obersten, 68 General-Majors, 32 General-Lieutenants, 12 Generale der Infanterie oder Kavallerie und 1 General-Feldmarschall.

Der preußische Staat enthält gegenwärtig nur Einwohner christlicher und mosaischen Glaubens; die sehr wenigen Zigeuner, welche noch in den Regierungsbezirken Erfurt und Arnsberg vorkommen, sind, soviel bekannt ist, getauft; hoffentlich wird es auch der polizeilichen Fürsorge glücken, sie zu nützlicher Thätigkeit zu gewöhnen, und mit den Eigenthümlichkeiten dieses unglücklichen Stammes seine Fortdauer, als abgesonderte Kaste, verschwinden zu lassen.

In diesen Tagen wurde ein Mann, der auf Rhode-Island eine Baumwollenspinnerei in Brand gesteckt hatte, von den Gerichten zu einjährigem Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 1000 Dollars verurtheilt; außerdem mußte er eine halbe Stunde an dem Pranger stehen, wo ihm die Ohren eingerissen wurden und er eine Brandmarke auf der Stirn erhielt.

Als der jetzige König von England von seinem Besuche in Hannover nach England zurückgekehrt war, wurde ihm eine Deputation der Bergleute vom Harz vorgestellt, welche ihn um Erlaubniß baten, ihm einen Becher überreichen zu dürfen, aus welchem Georg I. und Georg der III. getrunken hatten. Der König erinnerte sich sogleich, daß er, als Knabe, eine ähnliche Deputation in England gesehen habe, welche seinem Vater aufgewartet, der damals aus ihrem Becher getrunken habe. Drei von den alten Bergleuten welche damals bei der Deputation gewesen waren, wurden hierauf dem König als solche vorgestellt, der sie fragte, ob sie noch immer das Lied sängen, das sie damals in Windsor gesungen: „gestern Abend war Vetter Michel da." Die Freude der Bergleute, ihr Nationallied von S. M. erwähnt zu hören, kann man sich leicht denken.

Vor Kurzem ist das Testament des berühmten Chemikers Sir H. Davy geöffnet worden. Seinem Bruder hat er 300 Pfd. Sterl. jährlich und 2000 Pfund Kapital vermacht, so wie seine chemischen Bücher, seinen chemischen Apparat, sein Jagdzeug, Medaillen u. s. w. und eine aus der Rumford'schen Madaille gemachte silberne Bratenschüssel. Mehrere einzelne Legate, von 100 und 50 Pfd. Sterl. jedes, hinterläßt er seinen Berufsfreunden. In zwei erläuternden Zusätzen ersucht er Lady Davy (seine Gemahlin) bei ihrem Absterben die verschiedenen Silber-Service, welche er besitze, das von dem Kaiser von Rußland, das von dem Ausschusse der Kohlenbergwerks-Besitzer ihm geschenkte u. s. w. seinem Bruder, oder nach dessen Tode, dessen ältestem Kinde zu vermachen: sollten diese aber vor ihr sterben, so sollen die Service eingeschmolzen, verkauft, und der Ertrag dazu bestimmt werden, um davon eine Preismedaille zu stiften, die alljährlich für die nützlichste chemische Entdeckung, die in England oder dem englischen Amerika gemacht worden, bestimmt seyn soll. Seiner freundlichen und anhänglichen Wärterin, Josephine Delate, Tochter eines Gastwirths in Laybach, bestimmt er 50 Pfd. Sein Bruder, Dr. Davy, erhält außerdem das Verlagsrecht der Salmonia (einer von Sir H. Davy vor etwa zwei Jahren herausgegebenen Abhandlung über den Fischfang) und seiner andern Schriften, mit Ausnahme der von ihm hinterlassenen Schrift: my vision (mein Traum), die Lady Davy, wenn sie und seine Freunde sie für nützlich und unterrichtend für das Publikum halten, herausgeben, und deren Ertrag zur Erziehung seines Pflegesohnes Humphrey anwenden soll. Uebrigens will er da begraben seyn, wo er gestorben, und fügt hinzu: natura curat suas reliquas (die Natur sorgt für ihre Ueberbleibsel).

Todes-Anzeigen.

Mit zerrissenem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, theilnehmenden Freunden und Bekannten den uns betroffenen Verlust unserer theuren Agnes, geb. v. Klobusczinski, anzuzeigen. Ein in Folge der am 2ten d. M. glücklich erfolgten Entbindung eingetretener Nervenschlag entrückte sie heute früh um 4 Uhr unserm Kreise, in welchem sie eine namenlose Leere zurückgelassen hat. Wer den engelreinen Sinn und das kindliche Gemüth der Verklärten kannte, wird uns seine stille Theilnahme nicht versagen.

Eisenmost den 31. December 1829.

Hanke, Ingen.-Pr.-Lt. a. D., als Gatte und Vater dreier Kinder.

Sophie v. Klobusczinsky, geb. v. Steven, als Mutter.

Unser Gatte und Vater, der Kaufmann S. Friedeberg, ist nicht mehr. Die letzte Stunde des verflossenen Jahres war auch die letzte seines edlen Lebens. Grenzenlos ist unser Schmerz und nur das Vertrauen auf Gott hält uns aufrecht.

Breslau den 1. Januar 1830.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Fr. z. ⊙. Z. 5. I. 6. J. □. I.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Donandt, Dr. F., Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts. Mit einer Einleitung über die Entstehung und Fortbildung der Bremischen Verfassung bis zum Jahre 1433. 2 Thle. gr. 8. Bremen. 4 Rthlr. 4 Sgr.

Gray, S. F., der practische Chemiker und Manufacturist, oder gemeinnützige Erläuterung derjenigen mechanischen Künste und Fabricken. Aus dem Englischen, mit Benutzung der von T. Richard besorgten französischen Uebersetzung. Nebst einem Anhang über das Drucken und Färben der Seide u. s. w. Mit vielen Abbild. 5te Liefer. gr. 8. Weimar. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Handbuch zur gründlichen und leichten Erlernung der Schönschreibekunst in practischen Anweisungen für die Calligraphie nach amerikanischer und englischer Methode. gr. quer. 8. Gras. geheftet. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen für Fabrikanten, Manufakturisten u. a., nebst Abbildungen der nützlichsten Maschinen, Geräthschaften ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. H. M. Poppe, Dr. O. B. Kühn, und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge. 4ten Bandes. 2s Heft. Mit Kupfern. gr. 4. Leipzig. geh. 20 Sgr.

Müller, H. William, des Waisenknabens außerordentliche Erfahrungen in zwei Erdtheilen. Ein Buch zur Beförderung frommer Gesinnungen für liebe Kinder. Mit 8 illuminirten Abbildungen. 8. Neuhaldensleben. geb. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Myrrthenkrone, christliche. Eine vollständige Sammlung auserwählter Gebete aus den Schriften des heil. Augustinus u. a., und aus den bewährtesten Schriftstellern der ältern und neuern Zeit. Mit einer Vorrede von J. P. Silbert. 2te unveränderte Aufl. 12. Wien 23 Sgr.

Danksagung.

Daß die Herrn Bau-Inspector Feller, Buchdrucker Zäschmar, verwittwete Frau Buchdrucker Barth, Raths-Calculator Rädler, Schreiblehrer Peuckert, Professor Dr. Julius Scholz, pensionirte Wasser-Bau-Inspector Lange, Tabaks-Fabrikanten Krug und Herzog, Lotterie-Einnehmer Leubuscher, Regierungs-Rath Dr. Remer, Kaufmann Kubitzki, Destillateur und Stadtverordnete Flender, Rector und Professor Reiche, Regierungs-Rath Herrmann, Cämmerei-Cassen-Rend. Ulke, Uhrmacher Steinlein und Gymnasiallehrer Kämp, um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsendung von Visiten-Karten zu entledigen, die Armen-Casse mit einem Geschenk gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht, mit ergebenster Danksagung hierdurch anzuzeigen.

Breslau den 1sten Januar 1830.

Die Armen-Direction.

Oeffentliche Vorladung.

Nach dem unterm 24sten März 1828 hieselbst die Louise Gottliebe verwittwete Kriegs-Räthin von Walspeck, geborne von Böck, verehlicht gewesene Baronin von Stachelberg, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung verstorben, und nachstehende sämmtlich mit der Verstorbenen im fünften Grade verwandte Interessenten, als: 1) Sophie Friederike Caroline von Johnston, geborne von Kessel, auf Lahse; 2) Gottlob Carl Friedrich von Kessel, auf Raacke; 3) Wilhelmine verwittwete Gräfin von Dyhrn, geborne von Rosenberg-Lipinsky; 4) Albert von Rosenberg-Lipinsky, auf Gutwohne; 5) Heinrich Theodor von Rosenberg-Lipinsky; 6) Helene von Reibnitz, geborne von Rosenberg-Lipinsky; 7) Ernst August Wilhelm von Rosenberg-Lipinsky; 8) Ernestine von Tschirschky, geborne von Rosenberg-Lipinsky; 9) Rudolph v. Rosenberg-Lipinsky und 10) Carl von Rosenberg-Lipinsky; den Nachlaß auf Grund der gesetzlichen Erbfolge in Anspruch genommen haben, so werden zufolge des von genannten Erbes-Prätendenten gemachten Antrages, alle Diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: solches binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2ten Februar 1830 Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Fritsch, auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bei nicht erfolgter Anmeldung gedachte Interessenten als einzig rechtmäßige Erben der Verstorbenen angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, auch der nach erfolgter Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden seyn soll.

Breslau den 2ten October 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Avertissement.

Zum öffentlichen Verkauf des im Fürstenthum Liegnitz und dessen Haynauer Kreise belegene, nach der landschaftlichen Taxe auf 25441 Rthl. 14 Sgr. 4 Pf. gewürdigten Guts Nieder-Schellendorf, sind vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baumeister drei Bietungs-Termine, nämlich auf den 2ten October 1829, den 2ten Januar 1830 und den 5ten April 1830, Vormittags um 11 Uhr, welcher Letztere peremtorisch ist, anberaumt worden. Es werden demnach vermögende Käufer aufgefordert, sich in solchen auf hiesigem Schlosse entweder in Person oder

durch gehörig legitimirte und informirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Glogau den 15ten Juny 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Subhastations-Anzeige.

Es sollen auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft die im Koseler Kreise belegenen, und wie das an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Tax-Instrument nachweiset, im Jahre 1826 und resp. 1827 und 1828, durch die Oberschlesische Landschaft, für den Fall, daß der jährliche Dotations-Canon mit 150 Rthlr., die reservirten Steuern pro 116 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf., und die an die Geistlichkeit zu verabreichenden 45 Breslauer Scheffel Roggen unter die Ausgaben angenommen, und von der Taxe abgezogen werden, auf 3646 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., in dem Falle aber, wenn die erwähnten Real-Lasten nicht als Ausgabe berechnet, und erwähntermaßen von der Taxe abgerechnet werden, auf 10,041 Rthl. 28 Sgr. 7 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent abgeschätzten Rittergüter Groß-Nimsdorf und Koscke nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen, den 3ten März, 3ten Juny 1830, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 6ten September 1830, jedesmal um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grafen v. d. Schulenburg in unserm Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der Güter an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 18ten September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Uhrmacher Anton Franke gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Material-Werthe auf 2215 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 2815 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück Nro. 63. des Hypotheken-Buches, auf dem Hinterdohm, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich: den 2ten November a. c. und den 2ten Januar 1830, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten März 1830, Vormittag um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserem Partheien-Zimmer Nro. 1. verkauft und insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, dem Meist- und Bestbiethenden zugeschlagen werden. Nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, erfolgt die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf.

Breslau den 31sten July 1829.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Schmidt Valentin Triebe gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werthe auf 5034 Rthlr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 6214 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1169 des Hypotheken-Buches, auf der Ohlauer-Straße, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8ten Februar 1830 und den 26sten April 1830, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 5ten July 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt, in unseem Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 26sten October 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Der aus Oltaschin, Breslauschen Kreises gebürtige, im Jahre 1806 als Schneidergeselle ausgewanderte, und seit dieser Zeit verschollene Franz Leopold Schölzel, wird hiermit nebst seinen etwa vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 17ten May 1830 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Forche anstehenden Termin, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge zuerkannt und verabfolgt werden wird. Breslau den 29sten July 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal = Citation.

In dem, über den Nachlaß des hier verstorbenen Gastwirth George Schreier eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, haben wir zur Anmeldung und Begründung der Forderungen Termin auf den 10ten April 1830 früh 9 Uhr anberaumt, und werden alle Massengläubiger dazu unter der Warnuug vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle aller etwanigen Vorrechte ihrer Forderungen für verlustig erklärt und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Groß-Strehlitz den 15ten November 1829.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal = Citation.

Das Herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht, macht hiermit bekannt, daß heute der erbschaftliche Liquitations-Prozeß über die nach dem Inventario 962 Rthlr. betragende, aber angeblich mit mehr als 1000 Rthlr. Schulden belastete Nachlaß, des zu Keuchenhammer in der Herrschaft Medzibor verstorbenen Kretschmer Michael Bartsch, eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Erörterung der Ansprüche an die Erbschafts-Masse, auf den 1sten Februar 1830 Vormittags um 6 Uhr vor dem Commissario Herrn Cammer-Rath Thalheim zu Medzibor, im Amtshause angesetzt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, die an die besagte Erbschafts-Masse des Bartsch Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem besagten Termine, im Amtshause zu Medzibor zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Bartschsche Erbschafts-Masse anzuzeigen und nachzuweisen. Denen auswärtigen Gläubigern wird unser Herr Referendarius Schrottky zum Mandatarius vorgeschlagen. Der in diesem Termine sich nicht meldende Gläubiger hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige wird verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte. Oels den 24sten July 1829.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Herzogl. Braunschweig-Oels. Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig: daß die nothwendige Subhastation des, zur Verlassenschafts-Masse des Fürstenthums-Gerichts-Secretair Oppermann gehörigen, hieselbst vor dem Breslauer Thore sub No. 164. des Hypothequen-Buchs belegenen Hauses nebst Zubehör, zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung, alle diejenigen, welche gedachtes Grundstück zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in dem einzigen und peremtorischen Licitations-Termine, den 13ten März 1830 Vormittags um 11 Uhr, weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, in hiesigem Fürstenthums-Gericht zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück, welches auf 702 Rthlr. 20 Sgr., incl. des Gartens, nach seinem Material-Werth, und nach seinem Ertrags-Werth auf 732 Rthlr. 20 Sgr. zu 5 pro Cent gerechnet, gerichtlich abgeschätzt worden, vor dem zum Deputirten ernannten Hrn. Kammer-Rath Thalheim, zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden, und ist auch dem, in hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt.

Oels den 20sten October 1829.

Subhastations = Anzeige.

Das dem Joseph Rimpler gehörige zu Beerwalde Münsterbergschen Kreises, sub Nro. 52. gelegene Bauerguth, welches gerichtlich auf 2286 Rthlr. taxirt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind auf den 29sten December c., den 3ten März und peremtorie auf den 18ten May a. f. in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzeley hieselbst angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Frankenstein den 31sten October 1829.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Edictal = Citation.

Dem Johann Wilhelm Peickert, welcher zuletzt als Lohnbrenner bei dem Brennereipächter Röhrich zu Dobres in Diensten gestanden hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß wider Ihn wegen deklarationswidriger Einmaischung die fiscalische Untersuchung eröffnet und zu seiner Vernehmung ein Termin auf den 5ten April 1830 an hiesiger Gerichtsamtsstelle angesetzt worden ist. Derselbe wird daher hiermit vorgeladen, in diesem Termine in Person zu erscheinen und sich zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung zur Ausführung seiner Defension dagegen und zu bestimmter Anzeige darüber seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel, welche, wenn sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen sein, gefaßt zu halten. Beim Ausbleiben des Peickert wird derselbe der Anschuldigung in contumaciam für geständig und überführt erachtet, der Befugniß sich schriftlich zu vertheidigen verlustig und demgemäß wider Ihn verfahren werden.

Hoyerswerda am 15ten December 1829.

Der Justitiar des Haupt-Zoll-Amts-Gerichts.

Amtmann Kayser.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des § 11. und 12. des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung der Natural-Dienste und Leistungen der Dreschgärtner, auf den zu dem Fürstenthum Trachenberg gehörigen Gütern nach und nach regulirt werden soll, und daß bereits mehrere zwischen dem fürstlichen Dominio und den Dreschgärtnern dieserhalb aufgenommene Verträge, uns Behufs deren gerichtlichen Anerkennung rc. hier eingereicht worden sind. Alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte zu melden und zu erklären, ob sie bei der Anerkennung, Vervollständigung und resp. Vollziehung der gedachten Dienstablösungs-Verträge zugezogen werden wollen. Im Unterlassungsfalle haben dieselben zu gewärtigen, daß sowohl damit, als auch mit allen sonstigen Verhandlungen in diesen Dienstablösungen, ohne ihre Zuziehung auf eine für sie für immer rechtsverbindliche Art dergestalt wird vorgegangen werden, daß sie dagegen dann mit keinen Einwendungen mehr werden gehört werden.

Trachenberg den 20sten December 1829.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Musikalien-Leih-Institut

bei Carl Cranz (Ohlauerstrasse.)

Beim Beginn eines neuen Jahres verfehle ich nicht, ein geschätztes Publikum ganz ergebenst auf diese, in ihrer Art gewiss einzige Anstalt aufmerksam zu machen. Neben einer unbeschränkten Auswahl, und bei den bekannten äusserst billigen Bedingungen, werde ich alles aufbieten, meine resp. Abonnenten auf das Vollkommenste zu befriedigen. Der Plan des Instituts, nebst seinen ganz einfachen Bedingungen, wird in meiner Musikalien-Handlung gratis vertheilt. Auswärtigen ertheile ich mit Vergnügen ausführlicher die besonderen Begünstigungen, die ich ihnen der Entfernung wegen zugestehe. auf postfreie Anfragen.

Larven,

Venetianische, in 150 verschiedene Charactere, so auch Domino, ganze, halbe und Stirnlarven, Nasen, mit und ohne Bart, verkauft zu Fabrikpreisen:

L. S. Cohn jun., Blücherplatz No. 19.

Literarische-Anzeige.

So eben ist erschienen:

Der Zeitgeist im Jahre 1829.

Preis 3 Silbergroschen,

zu haben in der Steindruckerei bei C. G. Gottschling, am Ringe No. 46. neben der Naschmarkt-Apotheke, so wie auch in der Buchhandlung bei J. F. Korn d. ält., am Ringe, F. E. C. Leuckart und G. P. Aderholz.

Mit bedeutenden Vorräthen von gut raffinirtem Rüb-Oel versehen, empfiehlt in großen und kleinen Quantitäten, unter Zusicherung reeller Bedienung.

J. Cohn & Comp.,
Oel-Fabrik und Raffinerie,
Albrechtsstraße No. 17. zur Stadt Rom.

Anzeige.

Der ungünstigen Witterung wegen, werden meine Gemälde nach der Natur vom 1sten Januar ab, nur von 3 bis 8 Uhr Nachmittags, am Naschmarkt No. 56. zu sehen seyn. Mayer.

Tabak-Offerte.

So eben empfing aus der beliebten Schnupftabak-Fabrik der Herren Gebrüder Bernard in Offenbach, ein Assortiment von Schnupftabaken, auf die ich mir erlaube, die gewählten Herren Tabak-Schnupfer, als etwas ganz Vorzügliches, ergebenst aufmerksam zu machen:

Aechte Marocco-Carotten No. 1. in Blei von 1/1 und 1/2 Pfd. à 18 Sgr. pr. Pfd.
Feinste Dünkircher Carotten No. 1. à 18 Sgr.
" " " No. 2. à 15 Sgr.
" " " No. 3. à 10 Sgr.
Bei Parthien mit einem Rabatt von 16 pCt.

C. P. Gille,
in der goldnen Krone, Ecke des Ringes und der Ohlauer-Straße.

Doctor-Schlitten zu verkaufen.

Ein Wiener Batarden-Kasten auf standhaften mit Eisen beschlagenen Schlitten-Kuffen für 55 Rthlr. Junkern-Straße No. 2.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 61ster Lotterie so wie zur 5ten Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst: Schreiber,

Blücherplatz im weißen Löwen.

Bekanntmachung.

Das Vertrauen, dessen sich unsre Anstalt seit ihrem Entstehen stets mehr und mehr zu erfreuen hat, macht es uns zur Pflicht, jeden einzelnen Zweig schärfer ins Auge zu fassen, die Mängel daran so weit als möglich zu beheben, um sie der Bequemlichkeit des Publikums, dem sie gewidmet ist, geeigneter zu machen, und dadurch der Vollkommenheit näher zu bringen. So mancher Uebelstände wegen, fühlen wir uns für jetzt bewogen, vom 1sten Januar k. J. ab, eine neue Organisation bei der Abtheilung für Wohnung- und anderer Localien-Vermiethung und Miethung eintreten zu lassen, die wir uns erlauben, einem hochverehrten Publiko zur geneigten und wohlwollenden Beachtung hierdurch ergebenst bekannt zu machen und zur geneigten Förderung angelegentlichst zu empfehlen.

§. 1. Jeder Eigenthümer einer zu vermiethenden Wohnung oder jedes andern Locales, welcher uns dieserhalb mit seinem Vertrauen beehrt, wolle gefälligst bei der Vermiethungs-Anzeige uns nicht nur durch genaue Angabe der Bestandtheile des zu vermiethenden Locales mit demselben bekannt machen, sondern auch den dafür zu verlangenden billigsten jährlichen Miethspreis bestimmen.

§. 2. Diese Angaben werden in einem im Büreau eigends dazu vorhandenen Buche eingetragen, wofür der im §. 14. näher bestimmte Tarif-Satz erlegt wird. Der Vermiether empfängt darüber einen Schein, und wir sorgen nicht allein durch öffentliche Bekanntmachung, sondern auch durch andere geeignete Mittel, für baldige Vermiethung.

§. 3. Sollte wider Erwarten das zu vermiethende Locale innerhalb 3 Monaten vom Tage der Ausstellung des Scheines ab noch nicht vermiethet seyn, so ist der Vermiether berechtigt, gegen Rückgabe des ersten Scheines einen neuen zu verlangen, so wie wir uns verpflichten, keine Mühe zu sparen, um es zu vermiethen.

§. 4. Derjenige Vermiether, welcher drei Monate vom Ausstellungstage des ersten Scheines ab, verstreichen läßt, ohne denselben erneuern zu lassen, von dem wird angenommen, daß derselbe das zu vermiethende Locale entweder vermiethet, oder anderweitig darüber disponirt hat.

§. 5. Bei Anzeigen wegen zu vermiethender Wohnungen oder anderer Localien, während der Landtage, Woll- und Jahr-Märkte oder ähnlicher Gelegenheiten, wird zwar nach demselben Tarif, aber das Doppelte berechnet, jedoch nur nach dem Betrage der Miethsforderung während der Dauer eines solchen Zeitraums; dagegen können die oben erwähnten Vermiethungsscheine nicht erneuert werden.

§. 6. Sobald das zu vermiethende Locale vergeben ist, wird der Vermiether wohl thun, uns den ausgestellten Schein wieder zustellen zu lassen, damit derselbe mit Vermiethungs-Anfragen nicht unnöthigerweise behelliget werde.

§. 7. Wer eine Wohnung oder andere Localien durch uns sich nachweisen läßt, der wolle die ungefähre Größe und Lage derselben bestimmen, und uns mit dem darauf zu verwendenden höchsten jährlichen Miethungs-Preise bekannt machen.

§. 8. Dafür empfängt derselbe spätestens binnen 24 Stunden einen Nachweis von mehrern, seinen Forderungen angemessenen Localien.

§. 9. Sollte sich zufällig kein seiner Wünsche entsprechendes darunter finden, so ist der Miethlustige berechtigt, während des Zeitraums von sechs Wochen zweimal, und zwar spätestens 14 Tage vom Ausstellungs-Dato des Nachweises ab, einen neuen Nachweis mit andern Localien unentgeldlich zu verlangen.

§. 10. Ist innerhalb 14 Tagen die Erneuerung des Nachweises gegen Rückgabe des letztausgestellten nicht verlangt worden, so wird angenommen, daß eine Wahl unter den nachgewiesenen Localien getroffen worden ist, weil einer spätern unentgeldlichen Erneuerung des Nachweises, als einschließlich mit 14 Tagen, nicht gewillfahrt werden kann.

§. 11. Bei Ausstellung des ersten Nachweises erlegt der Wohnungs- oder Localien-Suchende das Doppelte des in dem Tarif enthaltenen Satzes, nach dem von ihm selbst angegebenen jährlichen Miethungs-Preise.

§. 12. Für die Zeiten der Landtage, Woll- und Jahr-Märkte und dergleichen, werden bei Miethungs-Nachweisung zu diesem Behuf auch nur der Localien-Miethpreis für die Dauer einer solchen Zeit, aber nach dem dreifachen Tariffsatze erlegt, nebst Berechtigung einmaliger Erneuerung des Nachweises binnen 14 Tagen.

§. 13. Ohne Rückgabe des empfangenen Scheins oder Nachweises bis zu den oben angegebenen längsten Terminen, kann weder Schein noch Nachweis unentgeldlich erneuert werden.

§. 14. Für alle diese Mühwaltungen und Bekanntmachungs-Unkosten, werden entrichtet, nämlich:

Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	An Gebühren sgr.	An Gebühren pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	An Gebühren sgr.	An Gebühren pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	An Gebühren sgr.	An Gebühren pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	An Gebühren sgr.	An Gebühren pf.
1 bis 20 rtlr.	2	—	96 bis 100 rtlr.	10	—	176 bis 180 rtlr.	14	—	321 bis 340 rtlr.	21	—
21 bis 25 rtlr.	2	6	101 bis 105 rtlr.	10	3	181 bis 185 rtlr.	14	3	341 bis 360 rtlr.	21	6
26 bis 30 rtlr.	3	—	106 bis 110 rtlr.	10	6	186 bis 190 rtlr.	14	6	361 bis 380 rtlr.	22	—
31 bis 35 rtlr.	3	6	111 bis 115 rtlr.	10	9	191 bis 195 rtlr.	14	9	381 bis 400 rtlr.	22	6
36 bis 40 rtlr.	4	—	116 bis 120 rtlr.	11	—	196 bis 200 rtlr.	15	—	401 bis 420 rtlr.	22	9
41 bis 45 rtlr.	4	6	121 bis 125 rtlr.	11	3	201 bis 210 rtlr.	15	6	421 bis 440 rtlr.	23	—
46 bis 50 rtlr.	5	—	126 bis 130 rtlr.	11	6	211 bis 220 rtlr.	16	—	441 bis 460 rtlr.	23	3
51 bis 55 rtlr.	5	6	131 bis 135 rtlr.	11	9	221 bis 230 rtlr.	16	6	461 bis 480 rtlr.	23	6
56 bis 60 rtlr.	6	—	136 bis 140 rtlr.	12	—	231 bis 240 rtlr.	17	—	481 bis 500 rtlr.	23	9
61 bis 65 rtlr.	6	6	141 bis 145 rtlr.	12	3	241 bis 250 rtlr.	17	6	501 bis 520 rtlr.	24	—
66 bis 70 rtlr.	7	—	146 bis 150 rtlr.	12	6	251 bis 260 rtlr.	18	—	521 bis 540 rtlr.	24	3
71 bis 75 rtlr.	7	6	151 bis 155 rtlr.	12	9	261 bis 270 rtlr.	18	6	541 bis 560 rtlr.	24	6
76 bis 80 rtlr.	8	—	156 bis 160 rtlr.	13	—	271 bis 280 rtlr.	19	—	561 bis 580 rtlr.	24	9
81 bis 85 rtlr.	8	6	161 bis 165 rtlr.	13	3	281 bis 290 rtlr.	19	6	581 bis 600 rtlr.	25	—
86 bis 90 rtlr.	9	—	166 bis 170 rtlr.	13	6	291 bis 300 rtlr.	20	—	601 bis 800 rtlr.	27	6
91 bis 95 rtlr.	9	6	171 bis 175 rtlr.	13	9	301 bis 320 rtlr.	20	6	801 bis 1000 rtlr.	30	—

Außer diesen Tarifsätzen wird weder bei Miethungen noch Vermiethungen von Wohnungen und andern Localien etwas bezahlt.

Wir glauben jeder Lobpreisung dieser Einrichtung, welche Bequemlichkeit mit Wohlfeilheit, Annehmlichkeit mit Billigkeit verknüpft, überhoben zu seyn, und empfehlen sie daher nur nochmals der wohlwollenden Theilnahme und geneigten Förderung eines hochverehrten Publikums. Breslau, im December 1829.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause.

NS. Vorstehendes Bureau übernimmt die Anfertigung aller Eingaben, schriftlichen Aufsätze, Uebersetzungen, Rechnungen u. s. w. und vollzieht alle Gattungen von Geschäfts-Aufträgen in Geld-, Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten, ohne Ausnahme.

Die Verbindungen, in welcher die Anstalt mit dem In- und Auslande steht, setzt dieselbe bei gewohnter Thätigkeit und mehrjähriger Erfahrung in den Stand, die eingehenden resp. Aufträge mit Umsicht und Sachkenntniß zur schnellen Ausführung zu bringen, wobei sich zugleich die verehrlichen Committenten einer eben so pünktlichen, redlichen als verschwiegenen Bedienung versichert halten dürfen.

Vermiethung.

Junkernstraße No. 3. ist der 2te Stock zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen, bestehend in sechs Stuben und Zubehör, nebst Stallung und Wagenplatz.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sternberg, Hr. Graf Henkel v. Donnersmark, beide aus Branitz. — Im Rautenkranz: Hr. Schlesinger, Kaufmann, aus Brieg; Hr. Erbe, Partikulier, aus Berlin; Hr. Thär, Amtsrath, aus Parthen. — In der goldnen Krone: Hr. Fischer, Musiklehrer, aus Mielencin; Hr. Hartig, Rendant, aus Krieblowitz. — Im blauen Hirsch: Hr. von Stechow, aus Schönwalde. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Kleist, Lieut.; Hr. v. Richthofen, Lieut., beide von Benkwitz.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.